Zum 11. März 1934

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **7 (1934)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PIONIER

Offizielles Organ des Eidgenössischen Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphenoffiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Pionniers

Zum 11. März 1934

Kameraden! Das an diesem Tage zur Abstimmung gelangende *Bundesgesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung* enthält einige Bestimmungen, die für unsere Armee von grosser Bedeutung sind und an denen wir als Soldaten nicht achtlos vorbeigehen dürfen.

Die blutigen Tage von Oesterreich haben sicher jedem von uns zu denken gegeben, aber vergessen wir nicht den Balken in unserem eigenen Auge. Nachdem unsere Armee während vier langen Jahren die Schrecken des Weltkrieges von unserem Lande ferngehalten hat, ohne dass ein einziger Schuss gefallen ist, musste sie 1918 wieder zu den Waffen greifen, um dem Bürgerkrieg im eigenen Lande zu wehren.

3793 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten haben damals ihr Leben lassen müssen, um unser Vaterland vor der Revolution zu bewahren. Die geistigen Urheber aber, die marxistischen Drahtzieher, sie blieben ungestraft, es fehlten die gesetzlichen Mittel sie wirksam zu fassen.

Seien wir auch heute wieder besonders wachsam; auch heute werden sich wieder viele dunkle Elemente, denen der Boden anderswo zu heiss geworden ist, unserem Lande zuwenden, um unser «Asylrecht» zu geniessen. Auch heute noch dürfen sie ungestraft ihre unterirdische Wühlarbeit fortsetzen, um im günstigen Augenblick den Bürgerkrieg in unser Schweizerland zu tragen. Wir Soldaten, die wir unser Leben zum Schutze des Staates einsetzen müssen, dürfen auch von ihm verlangen, dass er die Vor-

bereitungen zur Revolution durch geeignete Gesetze unterbinde. Als Staatsbürger haben wir die Pflicht, ihm dazu die Mittel zu geben, indem wir uns für das am 11. März zur Abstimmung gelangende Gesetz voll und ganz einsetzen. *Lt. Jegher*, Zürich.

Gedankensplitter eines Telegräphlers aus dem WK

(Schluss)

Die Kabel- und Erdlitzenenden würden auf 10 Klemmenpaare, welche zu oberst an der Vorderfront des Wagens anzubringen wären, führen. Von diesem fixen Verteiler aus führen fixe Kabelpaare ins Wageninnere. Auf diese Weise könnten die immer und immer wieder zu ungewollten Kurzschlüssen führenden Doppelklemmen vermieden werden.

Die Einführungskabel sind fix montiert, immer paarweise, farbig als Linie und Erde kenntlich und wären so lang, dass sie auf dem Apparatetisch bis zur Pi-Zentr. reichten.

Etwa 30 cm vor dem Ende des Kabelpaares würde eine beinerne Plakette befestigt, mit dem eingravierten Vordruck:

Bautruppe: Korp. Meier;
Art: K oder G (verwendeter Draht);
Station: Endstationsname;
Ort: Ort der Endstation.

Damit weiss man bei einem allfälligen Abbruch, wo die betreffende Linie, die man ja vom Stationswagen aus nicht kontrollieren kann, hingeht, weiss, wer und wohin man sie baut, wie die Station heissen wird. Die Plakette ist aus dem Grund aus Bein hergestellt, weil man darauf mit Bleistift gut schreiben und leicht wieder ausradieren kann. Sie wäre mit einer Schnur fix am Kabelpaarende zu befestigen. — Bisher haben wir diese Angaben auf Papier geschrieben, dann das Blättchen über die Drähte gelegt und mit einem gespitzten Zündhölzchen befestigt. Primitiv, wie die Pfahlbauer, im Zeitalter der Technik! Wenn dann ein Windstoss kam, war gewöhnlich die ganze Herrlichkeit am Boden; zum mindesten drehen sich die Blättchen um oder rutschen immer Richtung Klemmen herunter.